

Vorlage-Nr.: **2025-2014/DaDi**  
Aktenzeichen: 031-024  
Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen  
Beteiligungen: II/1 - Personal

Produkt: **1.01.01.06 Personalangelegenheiten**

Beschlusslauf:

| <i>Nr.</i> | <i>Gremium</i>             | <i>Status</i> | <i>Zuständigkeit</i>                |
|------------|----------------------------|---------------|-------------------------------------|
| 1.         | Kreisausschuss             | N             | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2.         | Haupt- und Finanzausschuss | Ö             | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 3.         | Kreistag                   | Ö             | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Erforderlichkeit Fortbildungsmittel  
HSK Nr. 50 / KGSt Nr. 50**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der im Haushalt geplante Ansatz für Fortbildungen in Höhe von 451.000 Euro ist in diesem Umfang erforderlich.

### **Begründung:**

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltplan 2014 ist festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe sowohl mit den im HSK aufgelisteten als auch aus dem KGSt-Projekt resultierenden Maßnahmen auseinandersetzt, diese bewertet und zur Einzelbeschlussfassung vorlegt.

Nach vorliegenden Vergleichszahlen des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, lagen die durchschnittlichen Kosten für Fortbildung pro beschäftigte Person im Jahr 2007 bei 419 Euro/Jahr. Bezogen auf die Bedienstetenzahl der Kreisverwaltung ergäbe sich ein Haushaltsansatz von ca. 523.000 Euro.